

Gemäß § 6 KAG NRW i. V. m. § 77 GO NRW sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kostenart	2022 €	2023 €	Veränderungen			
			+/-	in €	+/-	in %
Verwaltungskosten	28.800	26.400	-	2.400	-	8,33
Aufwendungen Baubetriebshof	335.100	338.200	+	3.100	+	0,93
Unterhaltungskosten	44.700	47.400	+	2.700	+	6,04
Geräte, Ausstattung	1.000	1.000	+/-	0	-	0
kalkulatorische Kosten	148.300	152.300	+	4.000	+	2,70
<b>Summe Kosten</b>	<b>557.900</b>	<b>565.300</b>	<b>+</b>	<b>7.400</b>	<b>+</b>	<b>1,33</b>

Das Nutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Insgesamt waren die Fallzahlen der Vorjahre zunächst rückläufig, wobei in den letzten Jahren wieder eine Steigerung zu verzeichnen ist. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein immer ausgeprägteres Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen sowie zu pflegefreien Bestattungsarten. Auch die auf dem Friedhof Bergneustadt angebotene Möglichkeit der Baumbestattung erlebt eine verstärkte Nachfrage.

Um der weiter steigenden Nachfrage nach kostengünstigen Bestattungsformen gerecht zu werden, wurde ab 2017 erstmals ein Aschestreufeld auf dem Friedhof Bergneustadt eingerichtet.

Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2023 mit einem aktualisierten Verrechnungsschlüssel aus der NKF-Leistungsverrechnung berechnet. Hierdurch kommt es zu einer geringen Minderung gegenüber den Zahlen des Jahres 2022, da die Inanspruchnahme anderer Dienststellen jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Der gesamte Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf den Friedhöfen wird laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst. Eine Veränderung des Arbeitseinsatzes kann sich aus „planbaren“ Änderungen der Inanspruchnahme durch steigende oder sinkende Bestattungsfälle und Pflegeaufwendungen ergeben, aber auch durch Witterungseinflüsse verursachte und nicht planbare Mehraufwendungen, die im Regelfall nur im Entstehungsjahr und evtl. Folgejahr zu einer Stundenbelastung des BBH führen.

Bei der Planung für 2023 ist durch voraussichtlich nur leicht veränderte Bestattungsfälle insgesamt von einem nahezu gleichbleibenden Arbeitseinsatz auszugehen.

Im Bereich der Friedhofshallen wird aufgrund leicht steigender Nutzungszahlen und nur leicht steigender Arbeitsstunden des BBH für das Jahr 2023 eine Kostendeckung erreicht. Zu einer zusätzlichen Kostenreduzierung kommt es durch die geänderte Kostenzuordnung der Hallen Belmicke und Wiedenest. Somit können die Gebühren im Jahr 2023 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Im Bereich Bestattungen können die Gebühren ebenfalls auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden.

Bei den Grabmalgenehmigungen kommt es durch geplant höhere Fallzahlen zu einer Kostendeckung. Die Gebühren können auch hier auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden.

Die Entwicklung der Gebührensätze von 2019 bis 2023 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 4.

<b>Mitzeichnungen</b>					
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Datum	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum